

Abdruck

Der Röm: Raus: auch
zu Hungern vnd Boheim Königl.
Manest. Schreibens.

An

Die Ehrbarn Städte/Lübeck/Hamburg/
vnd Bremen.

Sub dato Wien 27. Januarij Auno 1644.

Hist. Germ.

c. 576, 6.

Ferdinandt der Dritte.

Versambe liebe getrewe/wir stellen in keibnen Zweiffel/Euch werde vnser sub dato des dreissigsten Decembris , nechst verwichenen Monats vnd Jahrs abganges Schreiben zu recht eingehändige seyn worden / darinnen wir euch vermüg des letzten zu Regensburg ergangenen Reichs Abschieds / ernstlich befohlen haben / daß Ihr / krafft desselben alle vnd jede Feindliche Werbungen / so blosz vnd allein zu verwüstung vnsers geliebten Vaterlandes Teutschter Nation gerichtet / vnd angesehen seyn / abstellen/ nach dem Werbern trachten / vnd gegen dieselbe mit gebührlicher Straff verfahren/ auch bey denen in vorberührtem Reichs Abschied/ bearissen Pnzen/ den Feinden weder an *Virtualien*, vnd Proviant/ weder an Gewehr noch Kriegs munition das geringste nicht abfolgen lassen/ noch sonst durch Geldt/ Wechsel oder andere weg einige Hulff oder unterschleiff leisten sollet.

Nun seynd wir seithero von unterschiedlichen glaubwürdigen Orthen berichtet worden/ was massen vnsere vnd des heiligen Reichs offene Feinde/ die Schwedische Kriegs Völckere / unter derselben General Torstenson/ einen unversehnen eigenthältlichen Feindliche Einfall/ in das von uns vnd dem heil. Reich zu Lehn rührendes Herzogthumb Holstein / vnd Graffschafft Pinneberg

berg gethan / sich darin allbereit etlicher vornehmer fäster Orther / vnd Plätze bemächtiget / vnd weil bey so unversehenem Einbruch kein genugsamet Widerstandt verhanden gewesen / darin nach ihrem gefallen hausen / alles zu sich nehmen / vnd die Unterthanen besagtes Herzogthums vnd Graffschafft / wo sie nur sicher könnten aufz plündern.

Uus kompt diese vorsehliche feindliche / gegen einem benachbarten / dem heil. Röm. Reich recht gewogenem König / unsers besondern lieben Fr. vnd Oheimbs des Königs aus Dennemarck Ld. auch andere getrewe Fürsten des heil. Römischen Reichs / des Hauses Holstein / vorgenommene Thathandlungen / hochschmerlich / daneben auch vmb so viel mehr ganz nachdencklich vor / weil solches wieder bende Kronen hiebevor auffgerichtten Friedenschlusß lauffen thut / vnd eben zu derjenigen Zeit beschieht / da besagtes Königs aus Dennemarck L. aus trewherzigem / auffrichtigen Königl. Gemüth / nach zu endt gebrachten / so vielfältig sorgfältigen Bemühungen / in vergleichung der Præliminarien, den Haupt Tractaten , zu dem von mānniglich so hoch gewünschten Frieden / dero ansehnliche Gesandten allbereit in die 4. Monat zu Osnabrück mit nicht geringen Spesen / behalten thut.

Aus welchem allen dann genugsamb abzunehmen / ob unsere vnd des heil. Reichs Feinde eine rechtschaffene Begierd / zum Frieden tragen thun / darmit sie uns doch /

doch / alle Churfürsten vnd Stand des Reichs / unter
solchem vorwandt vnd pretext so lange Zeit / mit lehrer
Hoffnung auffgezogen haben / vñ ob nicht vielmehr ih-
re Intention auff erweiterung ihres Dominats als ver-
fechtung der Deutschen libertet vnd Religion angesehen
vnd gemeint seyn.

Wann vns aber unsers tragenden Käyserl. Ampts
halber / in alle wege obliegen thut / auff verglichen weit
aussehende Feindliche beginnen / sonderlich da vnsere
vnd des heiligen Reichs Lehenbare Herzogthum vnd
Graffschafft Feindlich angegriffen werden / ein wacht-
samtes Aug zu haben / daß meiste aber daran gelegen /
daß verglichen Feindliche beginnen zeitlich unterbro-
chen werden.

Als befehlen wir Euch nochmahln hiermit gnädigst vnd ernst-
lich / daß Ihr vnsen vnd deo heil. Reichs Feinden / vermög obberühr-
ten Reichs Abschieds / einigen Vorschub weder heimlich noch öf-
fenlich nicht leistet / keine Werbung verstatte / ihnen weder an Vi-
etualien Proviante / weder an Gewehr oder ammunition, daß geo-
ringste nicht abfolgen lasset / noch sonsten durch Geldt Wechsel oder
andere weg / einige Hülff oder Unereschleiss gestattet / sondern sola-
ches alles abwendet vnd verhütet / Entgegen was zu Unterhal-
tung unserer / des heil. Römischen Reichs / vnd von demselben de-
pendirender Lehen vonnoten seyn wird / vns / wie auch mehr besago-
tes Königs aus Dennemarek L. dem Fürstlichen Haub Holstein in
allem obliegender schuldigkeit nach / behülflich erscheinet / Hieran
vollbringer Ihr vnsern gnädigsten / auch ernstlichen gefälligen
Willen und Meinung / deren wir mit Käyserl. Gnaden gewogen /
Geben Wien den 27. Januarij Anno 1644.